Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B
- · Artikelnummer: W-N-SC902B-BUCE
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Anstrichmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Tremco CPG UK Ltd

Coupland Road, Hindley Green, WIGAN, WN2 4HT Tel: +44 (0) 1942251400, Fax: +44 (0) 1942251410 msds@tremcocpg.com

· Auskunftgebender Bereich:

Tremco CPG Germany GmbH Werner-Haepp-Straße 1, D - 92439 Bodenwöhr T: +49 (0) 9434 2080, F: +49 (0) 9434 208230 www.tremcocpg.eu, info-de@tremcocpg.com

• 1.4 Notrufnummer: Giftnotrufzentrale München, 24 Stunden täglich: +49 (0) 89/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · Zusätzliche Angaben: (EC) 1272/2008 'CLP' & GB-CLP: 2.6.4.5 (Flam. Liq. 3)
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Enthält:

N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]butylamin

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG

VOC 2004/42/CE & UK SI 2012/1715 (A / j) = <500 g/l

Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

- = 112 g/l
- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32-xxxx	Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 31024-56-3 EINECS: 250-437-8 Reg.nr.: 01-2119970180-44-xxxx	N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]butylamin Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	3-<10%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Reg.nr.: 01-2119489370-35-xxxx	Ethylbenzol Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412	1-<3%

- · SVHC -
- Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Methanol (CAS 67-56-1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Gefahr ernster Augenschäden.

- · Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- · Nicht für Notfälle geschultes Personal Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Einsatzkräfte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

(Fortsetzung von Seite 3)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Entlüftung von Behältern vorsehen.

- · Zusammenlagerungshinweise: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagertemperatur: 0°C bis +35°C

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- Lagerklasse (Verband der Chemischen Industrie): 10
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 7u überwachende Parameter

0.1 20	0.1 Zu übel wächlende i alametei		
· Besta	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS:	1330-20-7 Xylol		
AGW	Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H		
CAS:	100-41-4 Ethylbenzol		
AGW	Langzeitwert: 88 mg/m³, 20 ml/m³ 2(II);DFG, H, Y, EU		
· Besta	· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
CAS:	1330-20-7 Xylol		
BGW	2000 mg/L Untersuchungsmaterial: Urin		

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 100-41-4 Ethylbenzol

BGW 250 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosol nicht einatmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Atemschutz tragen.

Filter A/P2

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus PVA

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

(Fortsetzung von Seite 5)

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 137-143 °C (CAS: 1330-20-7 Xylol)

· Flammpunkt: 47 °C

Löslichkeit

· **Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar.

· **Dampfdruck:** Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,98 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Zähflüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:

• **VOC (EU)** 112,0 g/l 112 g/l 11,21 %

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

		(Fortsetzung von Seite 6)
· Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasse	r	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe		
und Gemische	entfällt	
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Stabil
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Methanol

Nitrose Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 1330-20-7 Xylol		
Oral	LD50	3.523 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	27,124 mg/L (Ratte)
	LC50/4 h	5.000 ppmV (Ratte)
CAS: 310	024-56-3 N	I-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]butylamin
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)
		(Fortsetzung auf Seite 8

ig au ocito

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

(Fortsetzung von Seite 7)

CAS: 10	CAS: 100-41-4 Ethylbenzol		
Oral	LD50	3.500 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	17.800 mg/kg (rabbit)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- · Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:	
CAS: 1330-20-7 Xylol	
LC50/96 h 4,2 mg/L (rainbow trout)	
EC50/48 h 2,93-4,4 mg/L (daphnia magna)	
40.0 Developer and Alcherchenkeit I/ in a self-content of the self	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

(Fortsetzung von Seite 8)

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen:

CAS: 1330-20-7 Xylol

IC50/72 h 2,2 mg/L (algae)

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Gesamtbeurteilung:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten HP4

reizend - Hautreizung und Augenschädigung

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

	(Fortsetzung von S	Seite
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahm Verwender	nen für den Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung auf der gemäß IMO-Instrumenten	m Seeweg Nicht anwendbar.	
Transport/weitere Angaben:		
ADR	2.2.3.1.1 (Anmerkung 1)	
IMDG	2.3.1.3	
IATA	3.3.1.3	
UN "Model Regulation":	entfällt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG

Die Listen der endokrinen Disruptoren I, II, III (www.edlists.org)

2001/118/EG über ein Abfallverzeichnis

2008/98/EG über Abfälle

- · Richtlinie 2012/18/EU
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

(Fortsetzung von Seite 10)

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Gefährliche Stoffe, Einstufungen: Anhang I Nr. 6; Entzündlich
- **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %		
NK	10-<20		

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Gemäß Paragraph 14 GefahrstoffV muß der jeweilige Arbeitgeber seine Beschäftigten über die beim Umgang mit diesem Produkt bestehenden Gefahren durch Erstellung einer Betriebsanweisung informieren.

- · Technische Regeln für Gefahrstoffe:
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datum der Vorgängerversion: 26.04.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 08.03.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 08.03.2024

Handelsname: Nullifire SC902 BUCE (SC901v8) B

(Fortsetzung von Seite 11)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE